

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt - Konstruktiver Ingenieurbau
und elektrische Anlagen

Vorlagennummer:
66/194/2013

Protokollvermerk aus der Sitzung des BWA vom 27.11.2012; hier: Anfrage des Herrn StR Könnecke betr. Vollsperrung der Aurachbrücke im Bierweg zwischen Bauhofgasse und Pappenheimer Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	29.01.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
OBR Frauenaarach (Info)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Verwaltung hat am 27.11.2013 darüber informiert, dass die Brücke über die Aurach im Zuge des landwirtschaftlichen Weges (Bierweg) zwischen Bauhofgasse und Pappenheimer Straße auf Grund von Bauwerksschäden für den Kfz-Verkehr gesperrt werden musste.

Die Bau- und Unterhaltlast für diese Brücke obliegt entsprechend dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz denjenigen, deren Grundstücke über diesen Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Die Verwaltung ermittelt derzeit die sog. „Beteiligten“. Da sich der Kreis der Beteiligten nicht ausschließlich über die Grundstücksverhältnisse definieren lässt sondern insbesondere die Nutzung zur Bewirtschaftung ein maßgebliches Kriterium darstellt, ist die Ermittlung und Festlegung sehr zeitaufwendig und nur im Rahmen eines umfangreichen Abstimmungsprozesses möglich.

Dieser Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Die Ermittlung der Beteiligten, welche letztendlich die Kosten für die Sanierungs- / Erneuerungsmaßnahme tragen müssen, erfolgt in Abstimmung mit dem Ortsbeirat bzw. dessen Vorsitzenden sowie Vertretern der Bauernverbände.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über das Ergebnis der Ermittlung der Beteiligten informieren.

II. Sachbericht

Anlagen: Protokollvermerk vom 27.11.2012

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 29.01.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Verwaltung hat am 27.11.2013 darüber informiert, dass die Brücke über die Aurach im Zuge des landwirtschaftlichen Weges (Bierweg) zwischen Bauhofgasse und Pappenheimer Straße auf Grund von Bauwerksschäden für den Kfz-Verkehr gesperrt werden musste.

Die Bau- und Unterhaltslast für diese Brücke obliegt entsprechend dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz denjenigen, deren Grundstücke über diesen Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Die Verwaltung ermittelt derzeit die sog. „Beteiligten“. Da sich der Kreis der Beteiligten nicht ausschließlich über die Grundstücksverhältnisse definieren lässt sondern insbesondere die Nutzung zur Bewirtschaftung ein maßgebliches Kriterium darstellt, ist die Ermittlung und Festlegung sehr zeitaufwendig und nur im Rahmen eines umfangreichen Abstimmungsprozesses möglich.

Dieser Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Die Ermittlung der Beteiligten, welche letztendlich die Kosten für die Sanierungs- / Erneuerungsmaßnahme tragen müssen, erfolgt in Abstimmung mit dem Ortsbeirat bzw. dessen Vorsitzenden sowie Vertretern der Bauernverbände.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über das Ergebnis der Ermittlung der Beteiligten informieren.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang